

**Satzung zur 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung der Stadt Norden vom 07.12.2017,
zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.12.2020**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), und der §§ 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Tourismusbeitragssatzung der Stadt Norden vom 07.12.2017, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.12.2020, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 Buchstabe a) und b) werden wie folgt geändert:

**§ 1
Allgemeines**

(2) Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 Satz 2 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) für die Förderung des Tourismus
 - zu 71,42 v. H. durch Tourismusbeiträge,
 - zu 18,58 v. H. durch sonstige Entgelte und Gebühren,
 - zu 10,00 v. H. durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil) und
- b) für die Tourismuseinrichtungen
 - zu 19,86 v. H. durch Tourismusbeiträge,
 - zu 48,08 v. H. durch Gästebeiträge,
 - zu 16,52 v. H. durch sonstige Entgelte und Gebühren,
 - zu 15,54 v. H. durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil).

§ 7 Abs. 3 wird folgendermaßen ersetzt:

**§ 7
Vorausleistung**

(3) Die Vorausleistungsschuld entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Heranziehung zur Vorausleistung.

**§ 10
Datenverarbeitung**

Das Wort „Kämmereiamt“ wird gem. § 10 Abs. 1 Buchst. a) durch das Wort „Steueramt“ ersetzt.

Artikel II

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Norden, den 07. Dezember 2021

STADT NORDEN

- Eiben -
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Norden

Zusätzlich wurde die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen in der Stadt Norden um folgende Unternehmensgruppen ergänzt:

- 7.021 wird erweitert um „Vermietung von E-Rollern“
- 9.150 wird erweitert um „Schankanlagenservice/reinigung“
- 9.110 wird erweitert um „Begleitservice“